

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft über die Grundsätze des nachhaltigen Bauens zur Anwendung in Förderprogrammen des Landes für den kommunalen Hochbau

Gemäß § 7 Abs. 5 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) sollen die Förderprogramme des Landes für den kommunalen Hochbau den Grundsätzen des nachhaltigen Bauens Rechnung tragen. § 3 Abs. 2 Satz 2 KSG BW findet entsprechende Anwendung. Das Nähere wird durch die Förderrichtlinien geregelt.

Aufbauend auf die Ergebnisse des Projektes „Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau in Baden-Württemberg“, das im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes gemeinsam mit Verbänden und Experten durchgeführt wurde, hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft 10 wesentliche Hauptkriterien des nachhaltigen Bauens für den staatlich geförderten kommunalen Hochbau entwickelt, einschließlich Kompendium, Leitfäden, Berechnungs- und Dokumentationshilfen und Nachweisformularen.

Die Nachhaltigkeitskriterien konzentrieren sich auf die Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs, die Reduzierung der über den gesamten Lebenszyklus summierten Gebäudekosten, die Verwendung von gesundheits- und umweltverträglichen Baustoffen und die Schaffung behaglicher Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus wird mit den Kriterien vorgezeichnet, wie Planung und Bauausführung diese Qualitäten sichern können.

Diese Kriterien finden Anwendung, wenn und soweit sie in den jeweiligen Förderrichtlinien des Landes für den kommunalen Hochbau für anwendbar erklärt werden. Alternativ werden vergleichbare oder weitergehende Nachweissysteme zum nachhaltigen Bauen anerkannt.

Die Kriterien sollen den Anwender über die Möglichkeit der Untersuchung von Varianten darin unterstützen, die optimale und nachhaltigste Gebäudelösung zu finden und damit auch dem finanziellen Interesse der kommunalen Bauherren systematisch Rechnung zu tragen. Der Kriterienkatalog erhebt im Unterschied zu Bewertungssystemen zum Nachhaltigen Bauen (wie z. B. „BNB – Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen“ des Bundes) keinen Anspruch auf Vollständigkeit, weshalb auch keine Gebäudezertifizierung vorgesehen ist. Vielmehr geht es darum, den Anwender dafür zu sensibilisieren, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Planung, Ausführung und Nutzung von Gebäuden zu betrachten.

Die nachfolgend bekannt gemachten Nachhaltigkeitskriterien sind in ihrer Gesamtheit für die Planung und Ausführung von kommunalen Neu- und Erweiterungsbauten des Hochbaus entwickelt worden, die überwiegend zum Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Sie sind so konzipiert, dass sie grundsätzlich auch auf andere Hochbaumaßnahmen (vom Wohnungsbau bis hin zum Industriebau) vorteilhaft angewendet werden können, wobei sich die Anwendungsmöglichkeiten aus den Kriterien selbst und der Gebäudenutzungsart ergeben.

Folgende wesentliche Nachhaltigkeitskriterien (NAKR) werden betrachtet:

- NAKR 1 Umweltwirkungen im Lebenszyklus – Ökobilanzierung
- NAKR 2 Ressourcenschonung im Hinblick auf nicht erneuerbare Energie
- NAKR 3 Nachhaltige Ressourcenverwendung bei Holz- und Betonbauteilen
- NAKR 4 Gesundheits- und umweltverträgliche Baustoffe
- NAKR 5 Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus
- NAKR 6 Thermische und akustische Behaglichkeit in Innenräumen
- NAKR 7 Qualität der Innenraumluft
- NAKR 8 Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
- NAKR 9 Qualität der Projektvorbereitung
- NAKR 10 Qualität der Bauausführung

Die Definitionen und Inhalte der Nachhaltigkeitskriterien sowie Anwendungshilfen stehen auf dem Internetportal www.nbbw.de zur Verfügung. Das Portal ermöglicht es, unter einer integralen Weboberfläche Projekte zu verwalten, das Kompendium und die Leitfäden einzusehen, die Nachweisformulare auszufüllen sowie Berechnungs- und Dokumentationshilfen zu nutzen.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT